

**Gabriela Nitka (Universität Rzeszów)**

### **Haupt- und Nebenstrukturen in den deutschen Gerichtsurteilen**

Das Textkonzept von Wölfgang Klein und Christiane von Stutterheim (1987) setzt voraus, dass der Aufbau und die Struktur eines Textes durch eine implizit oder explizit gestellte Frage bedingt sind. Diese dem gegebenen Text zugrunde liegende Frage, die sog. Quaestio, skizziert den inhaltlich-gegenständlichen Rahmen, innerhalb dessen sich der gegebene Text entfalten wird. Die Quaestio legt formell-strukturelle Vorgaben für den Textaufbau fest, was in der Praxis bedeutet, dass sie die Auswahl der einzusetzenden sprachlichen Ausdrucksmittel und deren Reihenfolge auf der Ebene einzelner Sätze beeinflusst. Die Quaestio bestimmt auch eine Gliederung des Textes in Haupt- und Nebenstruktur. Die Hauptstruktur eines Textes bilden diejenigen Äußerungen, die mit der Beantwortung der Quaestio eng zusammenhängen. Diese Äußerungen bauen die Grundstruktur des Textes auf, die man als Skelett bzw. Rückgrat des Textes wahrnehmen kann. Die Nebenstruktur wird hingegen von den Äußerungen gebaut, die gar nicht oder nur indirekt etwas zur Beantwortung der Quaestio beitragen, also beispielsweise Bewertungen, Kommentaren oder persönlichen Einschätzungen.

Der vorliegende Beitrag zielt darauf ab, die Haupt- und Nebenstruktur in den deutschen Gerichtsurteilen aus dem strafrechtlichen Bereich zu skizzieren. Anhand einer Analyse mehrerer Urteilstexte wird ein Versuch unternommen, eine den analysierten Texten gemeinsame Quaestio zu formulieren. Dabei werden sowohl genuin linguistische als auch außerlinguistische, im Recht verankerte Faktoren miteinbezogen. Auf der Grundlage der formulierten Quaestio wird zunächst versucht, einen deutschen Urteilstext in Haupt- und Nebenstruktur zu gliedern. Demnächst wird dargestellt, welche Inhalte in der Hauptstruktur eines deutschen Strafurteils vermittelt werden. Die Angaben, die hier enthalten sind, verweisen auf bestimmte Zeitverhältnisse, Orte, Zustände, Personen, Handlungen und andere Umstände. Diese inhaltlichen Angaben bilden also bestimmte Referenzbereiche, die auf der Ebene der Hauptstruktur von Äußerung zu Äußerung entfaltet werden. Bei der Beschreibung der strafrechtlichen Gerichtsurteile werden diese Referenzbereiche dargestellt und besprochen. Diskutiert wird auch die Entfaltung der herauskristallisierten in der Hauptstruktur verankerten Referenzbereiche auf der Ebene des ganzen Urteiltextes. Dabei werden auch die sprachlichen Mittel erwähnt, mit Hilfe deren die besprochenen Referenzbereiche zum Ausdruck gebracht werden.

Literatur (Auswahl) : Klein, Wölfgang und Christiane von Stutterheim (1987): Quaestio und referentielle Bewegung in Erzählungen. *Linguistische Berichte*, 109, 163-183.

Wölfgang, Klein und Christiane von Stutterheim (1992): Textstruktur und referentielle Bewegung. *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik*, 67-92.

Musan, Renate (2010): *Informationsstruktur*. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.

